

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 11.07.2024

SR/BeVoSr/017/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.07.2024	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 127

Zielsetzung:

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß
§ 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

*Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die
Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden,
wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 11.07.2024

Möller, Hans-Jürgen am 11.07.2024

Sachverhalt:

Der Bauausschuss der Stadt Mölln hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 127 für das Gelände der Hellbachtalklinik südlich der Sebastian-Kneipp-Straße und östlich des Wasserkrüger Weges beschlossen. Die Stadt Ratzeburg wurde am 28.06.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Realisierung eines Klinikneubaus. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 7 ha; der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan mit der Darstellung Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Kurklinik, entwickelt.

Die beiden bestehenden Rehazentren, Föhrenkampklinik (Indikation: Innere Medizin; 193 Betten) und Hellbachtalklinik (Indikation: Orthopädie; 192 Betten), sollen aus wirtschaftlichen Gründen an dem Standort der Hellbachtalklinik in einem Neubau zusammengefasst werden. Betreiber der Kliniken ist die Deutsche Rentenversicherung Bund. Der Klinikneubau soll eine Kapazität von 307 Betten aufweisen, womit sich die Bettenzahl an dem Standort Hellbachtal um 115 Betten erhöht. In Gesamtbetrachtung beider Klinikstandorte reduziert sich die Bettenzahl damit zukünftig. Aufgrund der Waldnähe soll im Zuge dieser Planung eine partielle Waldumwandlung erfolgen; ein Verkehrsgutachten stellt die Netzverträglichkeit und Leistungsfähigkeit der angrenzenden Straßenzüge dar, weitere Untersuchungen liegen als Anlage bei.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen. Siehe auch Berichtsvorlage am 30.01.2023 im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss (SR/BerVoSr/445/2023).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des Bebauungsplans Nr. 127
- Begründung
- Biotoptypenkartierung
- Brandschutzkonzept
- Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung
- Geotechnischer Bericht
- Lärmtechnische Untersuchung
- Entwässerungskonzept
- Verkehrsgutachten
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Baum- und Biotopbestandsplan
- Baumbilanz